

# Betriebsanweisung

## Allgemeine Informationen



### 1. Anwendungsbereich

- Allgemeine Informationen und Verhaltensregeln. Der individuelle Aufgabenbereich ergibt sich immer aus Befähigung **und** Beauftragung.

### 2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Regressansprüche können entstehen (Missachtung von Befähigung und Beauftragung).

### 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Betriebsfremde melden sich an. Aufzeichnungen/ Fotos sind verboten (Geheimhaltung). Auf dem Betriebsgelände Schrittgeschwindigkeit fahren und die StVO einhalten.

#### Arbeitgeberpflichten

- Durchführung der Gefährdungsbeurteilung vor Arbeitsbeginn. Treffen entsprechender Maßnahmen. Verbot sicherheitswidriger Weisungen/ Kostenumlage. Psychische Belastungen: Arbeitnehmer müssen diese in regelmäßigen Treffen ansprechen/ anonym abgeben. Führungskräfte müssen reagieren. Lösungen gemeinsam suchen.
- Jährliche (Jugendliche halbjährlich) Unterweisung/ Erstunterweisung (Brandschutzordnung, arbeitsplatzspezifische Betriebsanweisungen). [Verständliche Informationsbereitstellung \(Gesetze, Betriebsanweisungen, Unfallversicherung, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, ...\)](#). Nennung der Vorgesetzten.
- Beauftragungen entsprechend Befähigungen festlegen (Arbeitgeberpflichten, Ersthelfer, Brandschutzhelfer, Sicherheitsbeauftragte, Koordinatoren, Bedienung von Arbeitsmitteln, ...). Zutritts- und Aufenthaltsverbote festlegen. Mängelbeseitigung.
- Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), wie auch Wetterkleidung, kostenlos bereitstellen.

#### Arbeitnehmerpflichten

- Pflicht zur Befolgung der Maßnahmen. Konsum von berauschenden Mitteln ist verboten. Handynutzung, Radio oder Gespräche senken die Aufmerksamkeit und sollten reduziert werden. Außer in Verwaltung anliegende Arbeitskleidung, keinen Schmuck/ offene lange Haare tragen. Gefährliche (spitz, scharf, ...) Gegenstände/ Gefahrstoffe nicht dauerhaft am Körper tragen. Ordnung und Sauberkeit halten. Fragen stellen (Brandschutzordnung Teil C).
- Mängelweiterleitung an Vorgesetzten, Beseitigung falls im Arbeitsauftrag.
- Bestimmungsgemäße Verwendung gemäß Herstellerangaben, Sicht- und Funktionsprüfung vor Arbeitsbeginn (Arbeitsmittel, -verfahren, -stoffe, Schutzsysteme, -vorrichtungen, Manipulationsverbot). Arbeitsplatzspezifische Betriebsanweisungen beachten (z.B. PSA-Notwendigkeit - Ersatz nach Defekt). Einhaltung von Zutritts- und Aufenthaltsverboten.

#### Arbeitszeit und Urlaub

- Arbeitszeit (auch angewiesene Fahrzeugführung/ Aufgabenerledigung in öffentlichen Verkehrsmitteln): ≤8h, ≤10h, wenn ½-jährlich Ø 8h werktäglich erfolgen, ≥11h Ruhezeiten dazwischen. Jugendliche: ≤8h/d, ≤40h/w, ärztliche Bescheinigung. Pausen: ≥30min (6-9h), ≥45min (≥9h) min. 15min zusammenhängend. Jugendliche: ≥30min (4-6h), ≥60min (≥6h). Ununterbrochene Ruhezeit: ≥11h, Jugendliche ≥12h. [Lenkzeit](#): ≤9h, 2mal/w ≤10h.
- Urlaubswünsche sind zu berücksichtigen und zusammenhängend zu gewähren (bis min. 12 Werktage). Urlaub muss im laufenden Kalenderjahr erfolgen und darin darf keine urlaubszweckwidrige Erwerbstätigkeit stattfinden.

#### Unfälle (temporäre äußere Ereignisse aus der versicherten Tätigkeit)

- Bei eigenwirtschaftlichem Interesse (WC, Pausenraum, im eigenen Garten, abseits des verkehrstechnisch günstigsten Weges, ...), ohne sachlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit, liegt kein Arbeits-/ Wegeunfall vor.
- Wegeunfälle liegen auf dem verkehrstechnisch günstigsten Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstelle vor. Eigenwirtschaftliches Interesse, welches keine wesentliche Unterbrechung darstellt, hebt den Arbeitsweg nach der Rückkehr darauf nicht auf. Versicherte Umwege: zu Kinderbetreuungseinrichtungen, zu notwendigen Unterkünften, bei Fahrgemeinschaften.

### 4. Verhalten im Notfall

- Tätigkeiten einstellen, Sicherheitsmaßnahmen treffen, nächsten Vorgesetzten informieren.

### 5. Erste Hilfe

- Unfallstelle sichern, Verletzten retten, Notruf, Erste Hilfe leisten, Ersthelfer holen.
- Standorte von Erste-Hilfe-Material sind bekannt. Auch geringe Verletzungen verbinden, dokumentieren und melden. Durchgangs-/ Augen-/ HNO-Arzt aufsuchen, wenn Versorgung nötig/ Arbeitsunfähigkeit möglich. Transport schonend und überwacht durch Rettungsdienst, bei geringer Verletzung Taxi/ PKW möglich. Ersthelfer/ Vorgesetzte entscheiden, auch ob Begleitperson nötig.

**NOTRUF**

**112**

### 6. Instandhaltung

- Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Verbesserung nur von beauftragten Personen. Kennzeichnung und Planung mit angrenzenden Bereichen. Standsicherheit herstellen. Hauptschalter mit Schloss gegen Wiedereinschalten sichern/ Netzstecker-/ Zündkerzenstecker ziehen/ Akku entfernen, auch angrenzender Systeme. Absperrvorrichtungen schließen. Restenergien entspannen/ sichern. Gegen unkontrollierte Bewegungen sichern. Herstellerangaben beachten.
- Danach Schutzeinrichtungen mit Werkzeug befestigen, Funktion testen. Gefahrenbereiche (automatische/ unkontrollierte Bewegung, -Stoffaustritt, -Strahlung, -Stromführung, ...) dürfen nicht erreichbar sein; vor Einschalten Personen daraus verweisen.

